

An alle Eltern und
Erziehungsberechtigten der
Lise-Meitner-Schule, KGS Stuhr-Moordeich



Kooperative Gesamtschule
Stuhr-Moordeich

Danziger Straße 5
28816 Stuhr-Moordeich
Telefon 0421 – 563066
Telefax 0421 – 563068
schulleitung@kgs-moordeich.de
www.kgs-moordeich.de

Stuhr, den 23.04.2018

Verbindliche Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Eltern!

Wie schon in den vergangenen Jahren wird die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens an unserer Schule als **Paket-Ausleihe** durchgeführt mit Pauschalbeträgen für den Hauptschulzweig (30,-€), Realschulzweig (40,-€), und Gymnasialzweig (50,-€). Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück.

**Das Entgelt für die Ausleihe muss
bis Freitag, 18.05.2018 entrichtet werden.
Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel
rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Bitte vergessen Sie auf dem Überweisungsträger nicht die folgenden Angaben, da eine Zuordnung des Zahlungsbetrages sonst nicht möglich ist:

Empfänger: KGS Stuhr-Moordeich
IBAN : DE40 2915 1700 1190 0041 25
BIC: BRLADE21SYK
Kreissparkasse Syke

Verwendungszweck:
Name des Kindes, jetzige Klasse (HS,RS,GY...)

Für Kinder, die evtl. die Klasse oder den Schulzweig wechseln, wird das Entgelt für die Klasse gezahlt, die sie zum jetzigen Zeitpunkt besuchen. Auch für diese Schüler/innen ist eine fristgerechte Zahlung unerlässlich! Evtl. Überzahlungen werden nach dem Wechsel erstattet.

Bei mehreren Kindern bitte für jedes Kind eine gesonderte Überweisung vornehmen.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, 8. Buch (Heim- und Pflegekinder), sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich trotzdem zur Ausleihe anmelden und bis zum **18.05.2018** den Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers direkt in unserer Schule vorlegen.

Dasselbe gilt für Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern: der Nachweis durch Schülerschein oder Schulbescheinigungen ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist im Sekretariat unserer Schule zu erbringen. Dort erfahren Sie dann den Zahlbetrag.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen


J. Böckmann, Gesamtschuldirektor

Bücherliste s. umseitig 